

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die genehmigungspflichtig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Umweltinspektionen sind die behördlichen Überwachungsmaßnahmen, die -insbesondere durch Vor-Ort-Besichtigungen- dem Ziel dienen, die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen zu überprüfen und die Auswirkungen der kontrollierten Anlagen auf die Umwelt zu überwachen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und veröffentlicht.

15.05.2019

Betreiber:

Wiking Baustoff- u. Transport GmbH & Co. KG

Standort:

Seidenstücker Weg 6, 59494 Soest

Anlagenbezeichnung:

Transportbetonwerk

Datum der Umweltinspektion:

07.05.2019

Dauer der Überwachung:

10:00 – 11:30 Uhr

Angemeldete oder unangemeldete Umweltinspektion:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Kreis Soest, Abteilung Bauen, Wohnen, **Immissionsschutz**, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Beteiligte Behörden:

Bezirksregierung Arnsberg Arbeitsschutz, Stadt Soest Bauordnungsamt, Kreis Soest Abfallwirtschaft, Kreis Soest Wasserwirtschaft, Kreis Soest Brandschutzdienststelle

Umfang der Umweltinspektion:

Überprüfung der Genehmigungssituation
Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage

Grundlage der Umweltinspektion:

Anzeigebestätigung vom 18.02.1976
Genehmigungsbescheid 1222 - G 43/88 – Ni/Ha
Anzeigebestätigung vom 07.05.2003

Ergebnis der Umweltinspektion:

Geringfügige Mängel

Beschreibung des Mangels / der Mängel:

1)

Es wurde ein wahrscheinlich baugenehmigungspflichtiges Gebäude zur Lagerung von Blähton errichtet, das weder baugenehmigt noch nach § 15 BImSchG angezeigt ist.

2)

Die Rinnen, die dazu dienen, Regenwasser in das dafür vorgesehen Becken zu leiten, sind durch Sand, Betonreste, Schmutz usw. teilweise blockiert.

3)

Wassergefährdende Stoffe werden teilweise nicht in Auffangwannen gelagert.

Veranlasste Maßnahmen:

zu 1)

Das Bauordnungsamt Soest wurde informiert. Die Betreiber wurden gebeten, kurzfristig mit dem Bauordnungsamt das weitere Vorgehen dieses Gebäudes zu klären hinsichtlich Baugenehmigung und Statik.

zu 2)

Die Ablagerungen in den Rinnen sind kurzfristig zu beseitigen und anschließend mindestens alle drei Monate zu reinigen. Das gilt auch für die restliche befestigte Betriebsfläche.

zu 3)

Alle Behälter mit wassergefährdenden Stoffen sind innerhalb von 2 Wochen in Auffangwannen aufzustellen.

Mängelf Definitionen:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Eventuell ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.